

An die
Kolleginnen und Kollegen des
BTB Niedersachsen

Hannover, den 23.07.2014

Rechtsschutzbericht 2014 des BTB Niedersachsen für die Mitglieder

Die rot gekennzeichneten Unterstreichungen können aber nur im Rahmen der persönlichen Berichterstattung geöffnet werden!

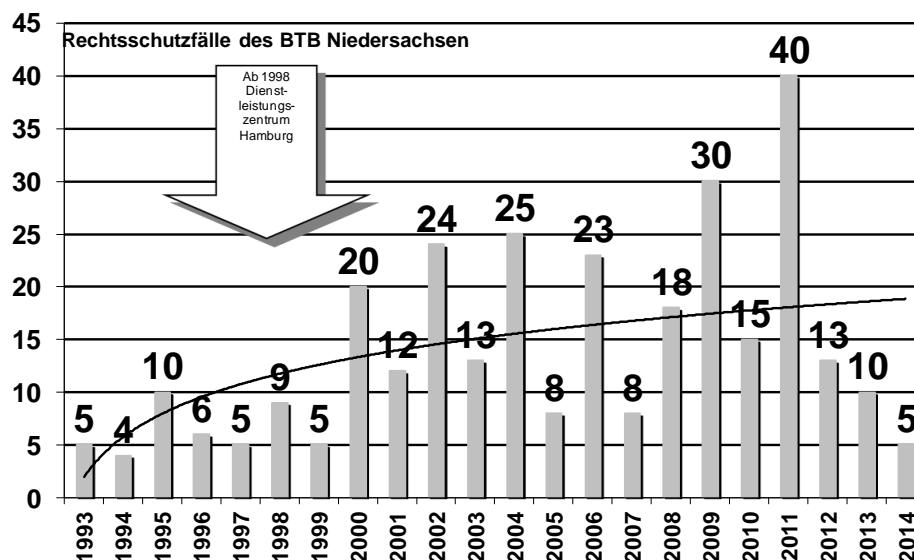
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem letzten Rechtsschutzbericht im Januar 2013 sind diverse Rechtsschutzfälle durch meine Hände gegangen.

Erfreulicherweise konnte vielen Kolleginnen und Kollegen bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Zahlung eines Strukturausgleichs nach TVÜ-L geholfen werden. Seitens unserer Rechtsanwälte im DLZ mussten immer wieder die Dienststellen auf die Rechtslage hingewiesen werden und tlw. musste durch Klageerhebung die Auszahlung erwirkt werden.

Erfreulicherweise ist nach 2011 die Anzahl der Rechtsschutzfälle zurückgegangen. Erfreulich deshalb, weil derzeit die Kolleginnen und Kollegen im Großen und Ganzen keine rechtlichen Probleme haben. Hoffentlich bleibt diese Situation trotz der derzeitigen Umstrukturierungen erhalten.

1. Rechtsschutzfälle des BTB Niedersachsen



Trotz der geringen Anzahl an Rechtsschutzfällen erfolgte in 2013 ein reger Schriftverkehr zwischen dem DLZ, dem Rechtsschutzbeauftragte und den Rechtsschutzsuchenden.

2. Besondere Hinweise zu den Rechtsschutzfällen im Jahr 2014

a. Beachtung der Rechtsschutzhinweise

Im Rahmen der Mitgliederversammlungen (Gewerkschaftstage) wurden die Mitglieder darauf hingewiesen, dass seitens der Gewerkschaft nur unter Beachtung der Rahmenrechtschutzordnung Rechtsschutz gewährt werden kann, siehe hierzu www.btb-ni.org/recht.htm.

Insbesondere haben die Rechtsschutzsuchenden die [Rechtsschutzhinweise](#) zu beachten. Das bedeutet:

- Rechtsschutzantrag benutzen, keine formlose Antragstellung!
- Bescheinigung der Mitgliedschaft durch die Landes-/Bezirksfachgruppe.

Nur in Ausnahmefällen bei Krankheit/Urlaub usw. kann die Mitgliedschaft durch den

Rechtsschutzbeauftragten aufgrund der vorliegenden Mitgliedsdaten aller Fachgruppen entsprechend dem derzeitigen Stand bescheinigt werden.

- Rechtsschutzantrag bitte *immer per Mail* mir zuleiten, um Verzögerungen zu vermeiden.

b. Kontaktaufnahme mit dem DLZ

Grundsätzlich erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem DLZ auch bei Vorabinformationen und Vorortberatung zunächst über den Rechtsschutzbeauftragten.

Bitte keine Alleingänge über dem NBB:

Nicht der NBB sondern der BTB gewährt Rechtsschutz!

Nach Kontaktherstellung mit dem DLZ wird die weitere Vorgehensweise mit dem jeweiligen RA des DLZ abgesprochen.



Mit freundlichen Grüßen

Klaus Leiner

Dipl.-Ing. Klaus N. Leiner
Rechtsschutzbeauftragter